**Allgemeine Regeln für Aktivitäten in Innenräumen**

* Wir halten 1,5 Meter Abstand zu anderen.
* Maximal 100 Personen pro Raum mit fester Bestuhlung (ohne Personal). Keine Höchstzahl von Personen unter den folgenden Bedingungen:
feste Sitzplätze, Reservierung und Gesundheitsprüfung im Voraus.
* In Geschäften, Museen, Bibliotheken und anderen Orten mit Besucheraufkommen ist ein Abstand von 1,5 Metern die Regel (die Standorte selbst sorgen für die Einhaltung dieser Regel). Es gibt keine maximale Anzahl von Personen.

**Allgemeine Regeln für Aktivitäten im Freien**

* Wir halten 1,5 Meter Abstand zu anderen.
* Maximal 250 Personen (ohne Personal).
* Im Gastgewerbe arbeiten wir immer mit einem festen Sitzplatz.
* Keine Höchstzahl von Personen unter den folgenden Bedingungen:
feste Sitzplätze, eine Reservierung und eine Gesundheitsprüfung im Voraus.
* In Zoos, Vergnügungsparks und anderen Außenanlagen mit Besucheraufkommen ist ein Abstand von 1,5 Metern die Regel (die Anlagen selbst sorgen für die Einhaltung dieser Regel). Es gibt keine maximale Anzahl von Personen.

**Verkehr**

* Im öffentlichen Verkehr ist das Tragen einer nicht-medizinischen Maske obligatorisch. Alle Plätze in Bus, Zug, Straßenbahn und U-Bahn sind zu nutzen. Es ist jedoch wichtig, den Berufsverkehr zu vermeiden.
* Für andere Transporte von A nach B (wie z.B. Taxis, Personenwagen und Busse):
eine Reservierung und eine Gesundheitsprüfung im Voraus und eine nicht-medizinische Maske sind erforderlich.
* Im Auto (und in anderen privaten Verkehrsmitteln): Ein Mundschutz wird empfohlen, wenn mehrere Personen in einem Auto unterwegs sind und nicht zum selben Haushalt gehören.
* Bei anderen Transporten ist die Regel vorläufig: Halten Sie einen Abstand von 1,5 Metern ein.

**Kinder und Jugendliche**

* Kinder bis einschließlich 12 Jahre müssen keinen Abstand von 1,5 Metern zueinander und zu Erwachsenen einhalten. Dies gilt auch für die Kinderbetreuung und die Grundschulbildung.
* Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren müssen keinen Abstand von 1,5 Metern zwischen sich halten. Dies gilt für alle Schüler (unabhängig vom Alter) an Sekundarschulen, die nach den Sommerferien wieder vollständig geöffnet werden; die 1,5 Meter zwischen Schüler und Lehrpersonal bleiben jedoch bestehen.
* Ab dem neuen akademischen Jahr können mehr Bildungsaktivitäten an berufsbildenden Einrichtungen der Sekundarstufe II, Fachhochschulen und Universitäten stattfinden. Hier halten die Schülerinnen und Schüler einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.

**Ausnahmen**

* Es gilt die Regel, dass jeder einen Abstand von 1,5 Metern einhält. In einigen Situationen ist dies jedoch nicht möglich und die 1,5 Meter können vorübergehend freigegeben werden.

Diese Ausnahmen sind:

- Personen, die zu einem Haushalt gehören;
- Kontakt zwischen Mitarbeitern und ihren Vorgesetzten;
- Personen mit Kontaktberufen (wie Friseure, Masseure und Fahrlehrer);
- Sportler (drinnen und draußen), Schauspieler und Tänzer.
- Es ist nicht erlaubt, in Gruppen laut zu sprechen, laut mitzusingen oder in Gruppen zu schreien.
- Für Chöre und Vokalensembles sind Proben und Aufführungen wieder möglich. Unter welchen Bedingungen erteilt das RIVM in naher Zukunft entsprechende Ratschläge.
- Diskotheken und Nachtclubs bleiben bis zum 1. September geschlossen.

**Zum Schluss**

Wenn es die Situation zulässt und das Virus unter Kontrolle bleibt, werden möglicherweise Diskotheken und Nachtclubs eröffnet. Dies wird um den 1. September herum neu überdacht werden. In der Zwischenzeit wird weltweit an Medikamenten und Impfstoffen gegen das Coronavirus gearbeitet. Letztendlich sollte dies zur Aufhebung der allgemeinen Regeln führen, wie z.B. die Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern. Aber solange der Virus da ist, werden wir uns an die allgemeinen Regeln halten müssen. Gemeinsam werden wir durchhalten. Denn wenn wir die Corona unter Kontrolle halten wollen, können wir das nur gemeinsam tun.